

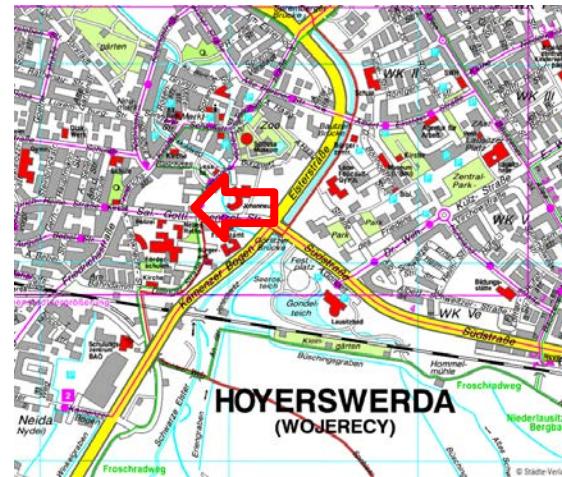
## Unbebautes Grundstück in Hoyerswerda / S.-G.-Frentzel-Straße

Objekt Nr. 112003

Lage S.-G.-Frentzel-Straße

Grundstückgröße 822 m<sup>2</sup>

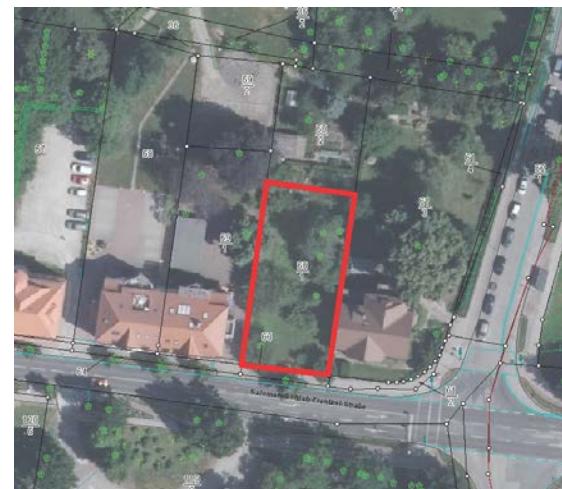
Mindestgebot 36.168,00 €  
 (44 €/m<sup>2</sup>)



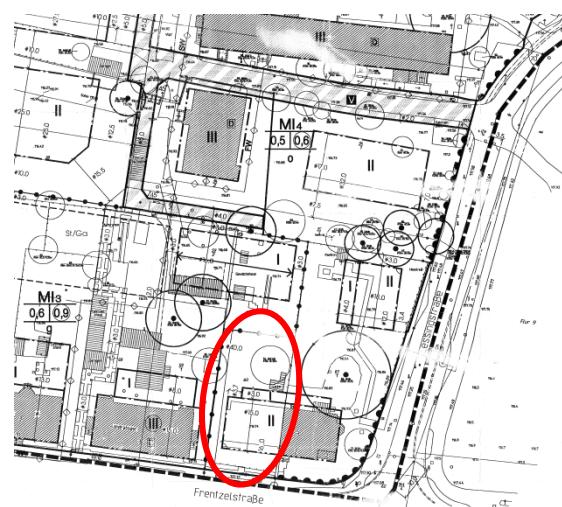
Lage im Stadtplan

Kontakt

Stadt Hoyerswerda  
 Fachgruppe Gebäude- und  
 Liegenschaftsmanagement  
 S.-G.-Frentzel-Straße 1  
 02977 Hoyerswerda  
 Tel.: 03571 456541  
[liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de](mailto:liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de)



Luftbild



Auszug aus dem Bebauungsplan

Der Bebauungsplan sieht hier eine geschlossene Straßenbebauung am Nachbarhaus (S.-G.-Frentzel-Straße 2) vor. Das Grundstück hat eine Straßenfrontbreite von ca. 19 m.

Die Bebauung richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Frentzel-, Friedrichsstraße, Bleichgäbchen“. Das Bebauungs- sowie das Nutzungskonzept sind vor Abschluss des Kaufvertrages mit der Stadt Hoyerswerda abzustimmen.

## Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft ein unbebautes Grundstück in der S.-G.-Frentzel-Straße, Gemarkung Hoyerswerda Flur 10 mit dem Flurstück 60/1, gelegen in repräsentativer Lage unweit vom Altstadtzentrum. In der Umgebung befinden sich Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäude. Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs sind in der Nähe vorhanden. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.

## Sonstiges

❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Erwerber. Erschließungsbeiträge nach BauGB fallen nicht an. Beiträge nach Kommunalabgabengesetz sind vom Erwerber zu tragen.

## Hinweise zum Gebotsverfahren:

❖ Die Auswahl des Käufers erfolgt nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Bei gleicher Höhe von Geboten erfolgt eine Auswahl nach dem Eingangsdatum in Abhängigkeit von dem Bebauungs- bzw. Nutzungskonzept.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter [www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/Städtische Immobilien](http://www.hoyerswerda.de/Wirtschaft/Städtische Immobilien) zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot auf ein Dauerinserat Stadt Hoyerswerda – FD 60.22“

und senden ihn an:

Stadt Hoyerswerda  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

❖ Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.